



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales  
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von  
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung  
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom  
April 2017

der Marktgemeinde

**Obernberg am Inn**

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis 14. August 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Obernberg am Inn (Bezirk Ried im Innkreis) – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom April 2017 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Obernberg am Inn die im Gebarungsprüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom April 2017 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Obernberg am Inn erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Direktion Inneres und Kommunales im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Obernberg am Inn, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG</b> .....	<b>19</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>20</b>
I. Haushaltsentwicklung.....	20
II. Fremdfinanzierungen .....	20
III. Personal.....	22
IV. Bauhof.....	23
V. Abfallbeseitigung .....	25
VI. Kindergarten.....	25
VII. Freibad.....	25
VIII. Förderungen und Subventionen .....	26
IX. Instandhaltungen .....	27
X. Investitionen .....	27
XI. Versicherungen.....	27
XII. Stromkosten .....	28
XIII. Amtsgebäude .....	28
XIV. Bücherei.....	29
XV. Volksschule.....	30
XVI. Landesmusikschule .....	30
XVII. Ausspeisung.....	30
XVIII. Kunsthaus und Seminarhaus.....	31
XIX. Ehemaliges Bürgerversorgungshaus .....	32
XX. Gemeindegründe.....	32
XXI. Friedhof/Einsegnungshalle .....	33
XXII. Öffentliche WC-Anlage .....	33
XXIII. Ortsbildpflege .....	34
XXIV. Marktplatz Obernberg am Inn - Bewirtschaftung .....	34
XXV. Parkraumbewirtschaftung.....	35
XXVI. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.....	35
XXVII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben .....	35
XXVIII. Prüfungsausschuss .....	36
XXIX. Außerordentlicher Haushalt.....	36
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>37</b>

## Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Obernberg am Inn die im Gebarungsprüfbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom April 2017 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Obernberg am Inn erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Direktion Inneres und Kommunales im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Obernberg am Inn, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>I. Haushaltsentwicklung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die in den jeweiligen Voranschlagserlässen ersichtlichen Regelungen für Abgangsgemeinden sind von der Marktgemeinde Obernberg am Inn künftig ausnahmslos einzuhalten.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Ab dem Finanzjahr 2018 traten im Zuge der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“ neue Kriterien in Kraft, welche auch den Bereich der freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang umfassen. Diese Vorgaben sind von der Marktgemeinde Obernberg am Inn einzuhalten.</p>
<p><b>II. Fremdfinanzierungen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Das außerordentliche Vorhaben „Straßenbeleuchtung-Sofortmaßnahmen“ weist aufgrund zuerkannter Bedarfszuweisungsmittel einen Überschuss von 78.456 Euro aus. Das dafür aufgenommene Darlehen wurde mit ordentlichen Haushaltsmitteln im Jahr 2015 vorzeitig getilgt. Der ausgewiesene Überschuss ist in den ordentlichen Haushalt überzuleiten.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Empfehlung</b> Bei Darlehensausschreibungen sind künftig neben den ortsansässigen Banken auch überregionale Kreditinstitute einzubinden.</p>	umgesetzt	
<p><b>Empfehlung</b> Im Schuldennachweis sind die ausgewiesenen Darlehenszinssätze einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.</p>	umgesetzt	
<p><b>Empfehlung</b> Auf die Beachtung des § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 betreffend die gesetzlich festgelegte Obergrenze des Kassenkredites wird hingewiesen.</p>	umgesetzt	
<p><b>Empfehlung</b> Künftig sind neben den ortsansässigen Banken auch überörtliche Kreditinstitute für den Kassenkreditrahmen zur Angebotslegung einzuladen.</p>	umgesetzt	
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Für die Marktgemeinde Oberberg am Inn werden zwei Girokonten als ausreichend angesehen. Darüber hinaus sollte in Verhandlungen mit den verbleibenden Bankinstituten eine Verringerung der Geldverkehrsspesen erzielt werden. Das Einsparpotential wird mit rund 500 Euro beziffert.</p>	nicht umgesetzt	<p>Am Konsolidierungshinweis, in Verhandlungen mit den Banken eine Reduzierung der Geldverkehrsspesen zu erzielen, wird festgehalten. Sollte dies in annäherndem Umfang des Konsolidierungsbeitrages möglich sein, kann von einer Reduzierung der Girokonten Abstand genommen werden.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>III. Personal</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Der Personalaufwand in der Verwaltung zeigt in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen und unter Berücksichtigung eines vermehrten Arbeitsaufwandes im Bereich des Personenstandswesens nur geringes Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so ist ein Einsparpotential von zumindest 0,25 PE anzustreben. Unterstützend für die Verringerung der Personalausgaben kann auch eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich sein.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Ausgaben für Überstunden, welche vom Bürgermeister angeordnet werden müssen, sind künftig so gering als möglich zu halten.</p> <p><b>Empfehlung</b> Ausgehend vom Urlaubsrest zum 31.12.2013 sind bei vier Bediensteten die Urlaubsguthaben entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu kürzen. Hinkünftig sind die Bediensteten im Rahmen der Fürsorgepflicht von Vorgesetzten auf den zeitgerechten Urlaubsverbrauch eindringlich hinzuweisen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die von der Marktgemeinde Obernberg am Inn beauftragte Reinigungsanalyse ergab ein Einsparpotential von 2,5 Wochenstunden im Bereich der Reinigungskräfte. Diese Empfehlung ist von der Marktgemeinde Obernberg am Inn umzusetzen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Eine Personalreduktion in der Verwaltung scheint derzeit tatsächlich nicht durchführbar. Kooperationen mit Nachbargemeinden wird aber grundsätzlich positiv gegenübergestellt. Kommt ein Standesamtsverband im Bezirk Ried im Innkreis zustande, so sind Einsparmöglichkeiten im Personalbereich der Verwaltung aber jedenfalls gegeben und auch entsprechend umzusetzen.</p> <p>Das von der Marktgemeinde Obernberg am Inn eingebrachte Argument der zusätzlichen Reinigungsflächen im Kunst- und Seminarhaus wird zur Kenntnis genommen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>IV. Bauhof</b></p> <p><b>Empfehlungen</b> Die Höhe der vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen sind einer Neuberechnung zu unterziehen. Grundsätzlich sollte die Höhe der Vergütungsleistungen so bemessen werden, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Bei Betrachtung von Vergleichsgemeinden zeigt der Personalstand beim handwerklichen Personal (ohne Reinigungskräfte) ein Einsparpotenzial von zumindest 1 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so ist eine entsprechende Verminderung vorzunehmen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Ausgaben für Abgeltung von Überstunden im handwerklichen Bereich sind durch Straffung von Arbeitsabläufen und durch effiziente Planung der Arbeitseinsätze auf maximal 7.000 Euro jährlich zu reduzieren. Auf Basis der dafür im Jahr 2015 angefallenen Ausgaben ergibt sich ein Einsparpotential von rund 7.000 Euro.</p> <p><b>Empfehlung</b> Die Gemeinde hat gemeinsam mit den betroffenen Bediensteten eine Regelung zu treffen, die eine Reduzierung der bestehenden Zeitguthaben auf maximal 50 Stunden ermöglicht.</p> <p><b>Empfehlung</b> Hinkünftig sind auch die Fahrzeugkosten im Vergütungswege auf die jeweiligen Einsatzgebiete umzulegen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p></p> <p></p> <p>Am Konsolidierungshinweis, die Abgeltung von Überstunden auf jährlich maximal 7.000 Euro zu reduzieren, wird festgehalten.</p> <p></p> <p>An der Empfehlung, hinkünftig auch die Fahrzeugkosten im Vergütungswege auf die jeweiligen Einsatzgebiete umzulegen, wird festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Empfehlung</b> Hinkünftig sind unter dem Haushaltsansatz „8140 „Winterdienst“ auch die dafür anfallenden Fahrzeugkosten darzustellen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung, dem Haushaltsansatz „8140 „Winterdienst“ auch die dafür anfallenden Fahrzeugkosten zuzuordnen, wird festgehalten.</p>
<p><b>V. Abfallbeseitigung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat die Abfallgebühren unter Einbeziehung der Verwaltungskostentangente einer Neuberechnung zu unterziehen.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p><b>VI. Kindergarten</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist entsprechend anzupassen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>An der Empfehlung, die Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie die Personalausstattung in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen, wird weiterhin festgehalten.</p>
<p><b>VII. Freibad</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife um zumindest 1,00 Euro, Familien- und Saisonkarten sowie Zehnerblocks um 10 Euro anzuheben. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen. Die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Am Konsolidierungshinweis, die Badetarife, welche bislang nicht im vorgeschlagenen Ausmaß erhöht wurden, anzuheben und diese auch mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen, wird festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Um sofort kostendämpfend auf die Gebarung des Freibades einwirken zu können, ist anzustreben, die Kassentätigkeit auf die direkt neben dem Freibad liegende Gaststätte zu übertragen. Beim Ankauf von Materialien und chemischen Stoffen ist eine Einkaufsgemeinschaft mit anderen Bäderbetreibern zu bilden, um hier günstigere Preise erzielen zu können. Die derzeitigen Standards bei der Anlagenpflege (Rasen und Sträucher) sind ebenfalls zu hinterfragen und die dafür erbrachten Arbeitsleistungen zu reduzieren.</p> <p><b>Empfehlung</b> Hinkünftig ist dem Freibad der gesamte Wasserverbrauch in Rechnung zu stellen und entsprechend zu verbuchen.</p>	<p><b>in abgeänderter Form umgesetzt</b></p> <p><b>umgesetzt</b></p>	<p>Die Summe der Bauhofvergütungen ist nach wie vor sehr hoch. An der Empfehlung, die derzeitigen Standards bei der Anlagenpflege (Rasen und Sträucher) zu hinterfragen und die dafür erbrachten Arbeitsleistungen zu reduzieren, wird festgehalten.</p>
<p><b>VIII. Förderungen und Subventionen</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Dem Haushaltsansatz 061 „sonstige Subventionen“ wurden im Prüfungszeitraum auch Subventionszahlungen angelastet, für die im Voranschlag eigene Haushaltsansätze (Bibliothek, Sport, Musik) vorgesehen wären. Hinkünftig sind Subventionszahlungen sachgeordnet den jeweiligen Haushaltsansätzen zuzuordnen.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	
<p><b>IX. Instandhaltungen</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Unter Zugrundelegung der Ausgaben der letzten Finanzjahre und unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und Fahrzeugausstattung wird der zukünftig geltende Instandhaltungsrahmen mit maximal 70.000 Euro festgesetzt.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p>	





Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Büchereitarife sind in einem ersten Schritt um rund ein Drittel anzuheben bzw. die Jahreskarten um jeweils 5 Euro je Kategorie.</p>	nicht umgesetzt	Am Konsolidierungshinweis, die Büchereitarife anzupassen, wird weiterhin festgehalten.
<p><b>XV. Volksschule</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Hinkünftig sind die anteiligen Personalkosten des Schulwartes auch der Volksschule und der Musikschule zuzurechnen. In weiterer Folge wird darüber zu entscheiden sein, ob die Position des Schulwartes noch zeitgemäß bzw. überhaupt in diesem Umfang noch erforderlich ist. Empfohlen wird, den Schulwart in den Bauhofbetrieb als Gebäudewart mit Zuständigkeit für sämtliche Gemeindegebäude einzugliedern. Die Verwaltungskostentangente ist hinkünftig in berechneter Höhe zu veranschlagen.</p>	umgesetzt	
<p><b>XVI. Landesmusikschule</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Hinkünftig sind die anteiligen Personalkosten des Schulwartes auch der Landesmusikschule zuzurechnen. Auch ist künftig eine Verwaltungskostentangente vorzusehen.</p>	umgesetzt	
<p><b>XVII. Ausspeisung</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Mehrkosten für den künftig kostenpflichtigen Essenstransport sind in den Portionspreis einzurechnen. Die Schülerspeisung ist jedenfalls ausgabendeckend zu führen. Für die Verbuchung ist aus Gründen der Vergleichbarkeit der Haushaltsansatz 2320 heranzuziehen.</p>	teilweise umgesetzt	An der Empfehlung, dass die Schülerspeisung ausgabendeckend zu führen ist, wird festgehalten.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>XVIII. Kunsthaus / Seminarhaus</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Im Voranschlag sind künftig Einnahmen und Ausgaben, die das Falknereigebäude betreffen, gesondert darzustellen. Kosten für die Pflege der Außenanlagen und Versicherungsprämien sind anteilig dem Seminarhaus, dem Kunsthaus und der Falknerei zuzuordnen.</p> <p><b>Empfehlung</b> Um das Seminarhaus mit Veranstaltungen zu beleben, wird die bisherige Vermarktungsschiene nur über die Gemeinde nicht ausreichend sein. Es ist daher zu prüfen, ob die Vermarktung zusätzlich auch in professionelle Hände gegeben werden soll. Die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Lösung wäre es aber, wenn das gesamte Seminarhaus einem privaten Betreiber übergeben werden könnte. Eine solche Vorgehensweise erscheint auch für das Kunsthaus anwendbar.</p>	<p><b>umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Am Vorschlag, das gesamte Seminarhaus einem privaten Betreiber zu übergeben, wird festgehalten. Die Vermarktung erscheint nach wie vor ausbaufähig.</p>
<p><b>XIX. Ehemaliges Bürgerversorgungshaus</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Vermarktung dieses Gebäudes ist voranzutreiben. Es wird empfohlen, Hinweise auf den Verkauf dieses Hauses auf der Gemeindehomepage, der Gemeindezeitung sowie mittels Plakat direkt am Gebäude zu platzieren. Sollten sich dadurch kurzfristig keine potentiellen Käufer finden, ist eine Vermarktung durch professionelle Immobilienvermarkter zu prüfen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Der Verkauf des Gebäudes sollte der Gemeinde Einnahmen von zumindest 40.000 Euro bringen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung, die Vermarktung durch professionelle Immobilienvermarkter durchzuführen, bleibt aufrecht.</p> <p>Am Konsolidierungshinweis, das Gebäude zu verkaufen, wird festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>XX. Gemeindegründe</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Vermarktung der Grundstücke ist voranzutreiben. Es wird empfohlen, Hinweise auf den Verkauf dieser Parzellen auf der Gemeindehomepage, der Gemeindezeitung sowie mittels Großplakattafeln direkt am Grundstück sowie an den Ortszufahrten zu platzieren. Darüber hinaus ist die Vermarktung durch professionelle Immobilienvermarkter zu prüfen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Priorität muss die Finanzierbarkeit der Infrastrukturkosten haben. Wenn diese gesichert ist, sollte umgehend mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden.</p>
<p><b>XXI. Friedhof / Einsegnungshalle</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Im Jahr 2014 sind keine Einnahmen in den Rechenwerken der Marktgemeinde Oberberg am Inn ersichtlich, da keine Vorschriften an die Hinterbliebenen vorgenommen wurden. Die entsprechenden Vorschriften wurden erst im Finanzjahr 2015 getätigt. Künftig hat die Rechnungslegung umgehend zu erfolgen.</p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Tarife der Einsegnungshalle sollten von 25 Euro auf 40 Euro je Aufbahrungstag erhöht und jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angehoben werden.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	
<p><b>XXII. Öffentliche WC-Anlage</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Hinkünftig sind die anteiligen Stromkosten jährlich zu ermitteln und entsprechend zu verbuchen.</p>	<p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Empfehlung</b> Aufgrund der durchaus hohen Frequentierung der Toilettenanlagen wird der Marktgemeinde Obernberg am Inn empfohlen, mit Anbietern von kostenpflichtigen Zutrittssystemen in Kontakt zu treten. Nach Vorliegen entsprechender Angebote ist zu entscheiden, ob ein kostenpflichtiges Zutrittssystem nach wirtschaftlichen Grundsätzen umgesetzt werden kann.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>An der Empfehlung wird aufgrund der hohen Kosten nicht festgehalten.</p>
<p><b>XXIII. Ortsbildpflege</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Sachkosten zu reduzieren. Der Einsatz von Fremdfirmen zur Grünraumpflege ist gänzlich einzustellen. Bei den beiden Brunnen ist eine technische Lösung zu suchen, die den Wasserverbrauch deutlich einschränkt. Mit diesen Maßnahmen soll eine Kostenreduzierung der Ortsbildpflege auf jährlich maximal 20.000 Euro erreicht werden können.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Der Bereich der Ortsbildpflege verursacht nach wie vor sehr hohe Ausgaben mit stark steigender Tendenz. Am Konsolidierungshinweis, den Bereich der Ortsbildpflege mit maximalen Ausgaben von 20.000 Euro durchzuführen, wird weiterhin festgehalten.</p>
<p><b>XXIV. Marktplatz Obernberg am Inn Bewirtschaftung</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b> Die für Schanigärten eingehobene Pacht ist in einem ersten Schritt auf 15 Euro pro Jahr und Quadratmeter zu erhöhen. Die Pacht ist sodann jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen. Die für die Gemeinde daraus erzielbaren Mehreinnahmen sollten zumindest bei rund 3.300 Euro liegen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Am Hinweis zur Konsolidierung, die Pacht auf 15 Euro je Quadratmeter zu erhöhen und diese mit einer Indexsicherung zu versehen, wird festgehalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>XXV. Parkraumbewirtschaftung</b></p> <p><b>Hinweis zur Konsolidierung</b>  Die Marktgemeinde Obernberg am Inn sollte künftig für die am Marktplatz zur Verfügung stehenden Parkplätze eine Parkgebühr einheben. Dafür sind entsprechende Parkzonen einzurichten, die als positiven Nebeneffekt auch ein geordnetes Abstellen der Fahrzeuge erwirken. Für Anwohner ist die Einführung von kostenpflichtigen Bewohnerparkkarten vorzusehen. Auch der „Zollamtsparkplatz“ sowie der (Bus-) Parkplatz bei der Neuen Mittelschule sollten als gebührenpflichtige Parkzonen ausgewiesen werden. Die Gebührenzeiten und Gebührenzonen sind so zu wählen, dass der Marktgemeinde Obernberg am Inn aus der Parkraumbewirtschaftung abzüglich der Kosten für die Überwachung der Parkzonen und die Wartung der technischen Einrichtungen jährliche Einnahmen von zumindest 50.000 Euro verbleiben.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Am Konsolidierungshinweis, betreffend die Einführung von Parkgebühren, wird weiterhin festgehalten. Sollte die neu in Obernberg am Inn stationierte Falknerei das gewünschte Publikumsinteresse erfahren, so wird sich auch der Parkdruck am Marktplatz und auf Nebenparkplätzen deutlich verstärken. Dadurch sollte das Einführen von gebührenpflichtigen Parkzonen erneut in den Fokus der Entscheidungsträger rücken.</p>
<p><b>XXVI. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen</b></p> <p><b>Empfehlung</b>  Der Einbringung offener Forderungen ist oberste Priorität einzuräumen. Nach Abschluss des Vollstreckungsverfahrens sind nicht einbringbare Forderungen zeitnah abzuschreiben.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p><b>XXVII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</b></p> <p><b>Empfehlung</b>  Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister einzuhalten sind, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest. Die vom Gemeinderat festgelegten Wertgrenzen sind hinkünftig einzuhalten.</p>	<p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>XXVIII. Prüfungsausschuss</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p><b>XXIX. Außerordentlicher Haushalt</b></p> <p><b>Empfehlung</b> Die Gemeinde Obernberg am Inn hat mit Nachdruck die für die Sanierung der Burg Obernberg zugesagten, jedoch noch nicht flüssiggemachten Fördermittel einzubringen, um damit den auslaufenden Zwischenfinanzierungskredit zeitgerecht zum Jahresende tilgen zu können. Die Finanzierung des noch offenen Fehlbetrages ist umgehend mit dem zuständigen Finanzierungsreferenten abzuklären.</p>	<p>umgesetzt</p>	

## Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Oktober 2016 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2013 bis 2016. Die in diesem Zeitraum erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene bis zum Voranschlagsjahr 2018 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2013	- 518.456 Euro
2014	- 219.255 Euro
2015	- 130.876 Euro
2016	- 183.403 Euro
2017	- 30.384 Euro
2018	+ 5.200 Euro (Voranschlag)

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde mit einem geringfügigen Überschuss erstellt. Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten daher bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2013	+ 311.392 Euro
2014	+ 127.826 Euro
2015	- 75.610 Euro
2016	+ 176.135 Euro
2017	- 63.351 Euro
2018	+ 212.000 Euro (Voranschlag)

Im Rahmen der ab dem Finanzjahr 2018 zur Anwendung gelangenden „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Oberberg am Inn eine Förderquote von 72 % festgelegt. Die Marktgemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 28 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (05. Juni 2009):  
1.700

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 (07. Juli 2015):  
1.815

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2011: 1.461  
Stichtag 31. Oktober 2012: 1.471  
Stichtag 31. Oktober 2013: 1.474  
Stichtag 31. Oktober 2014: 1.527  
Stichtag 31. Oktober 2015: 1.624  
Stichtag 31. Oktober 2016: 1.625  
Stichtag 31. Oktober 2017: 1.629

# Detailbericht

## I. Haushaltsentwicklung

### 1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 13)

Die in den jeweiligen Voranschlagserlässen ersichtlichen Regelungen für Abgangsgemeinden sind von der Marktgemeinde Obernberg am Inn künftig ausnahmslos einzuhalten.

### 1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Wie dem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2017 der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis zu entnehmen ist, wurde die Empfehlung weitestgehend umgesetzt. Bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang kam es jedoch zu einer Überschreitung des maximal zulässigen Rahmens.

### 1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### 1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Ab dem Finanzjahr 2018 traten im Zuge der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“ neue Kriterien in Kraft, welche auch den Bereich der freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang umfassen. Diese Vorgaben sind von der Marktgemeinde Obernberg am Inn einzuhalten.

## II. Fremdfinanzierungen

### 2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 15)

Das im Jahr 2010 mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommene Darlehen „Straßenbeleuchtung-Sofortmaßnahmen“ konnte aufgrund zuerkannter Bedarfszuweisungsmittel bereits im Jahr 2015 vorzeitig getilgt werden. Der gesamte Annuitätendienst dieses Darlehens wurde mit ordentlichen Haushaltsmitteln bedient. Das außerordentliche Vorhaben „Straßenbeleuchtung-Sofortmaßnahmen“ weist aufgrund der zuerkannten Bedarfszuweisungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Überschuss von 78.456 Euro aus. Der ausgewiesene Überschuss ist, da die Finanzierung dieses Vorhabens nunmehr mittels Bedarfszuweisungsmittel erfolgt, umgehend in den ordentlichen Haushalt überzuleiten.

### 2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der ausgewiesene Überschuss wurde im Jahr 2016 (Beleg 2702/2016) in den ordentlichen Haushalt übergeleitet.

### 2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 2.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 16)

Bei zukünftigen Darlehensauschreibungen sind neben den ortsansässigen Banken auch überregionale Kreditinstitute einzubinden.

### 2.5. Umsetzung durch Gemeinde

Es werden bei Darlehensauschreibungen nunmehr auch nicht im Ort mit Niederlassungen vertretene Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen.

### 2.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **2.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 16)**

Im Schuldennachweis sind die ausgewiesenen Darlehenszinssätze einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.

### **2.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Zinssätze wurden im Schuldennachweis einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

### **2.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **2.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 16)**

Auf die Beachtung des § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 betreffend die gesetzlich festgelegte Obergrenze des Kassenkredites wird nachdrücklich hingewiesen.

### **2.11. Umsetzung durch Gemeinde**

Beim Kassenkredit wird die gesetzlich festgelegte Obergrenze nunmehr eingehalten.

### **2.12. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **2.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 16)**

Künftig sind neben den ortsansässigen Banken auch überörtliche Kreditinstitute für den Kassenkreditrahmen zur Angebotslegung einzuladen.

### **2.14. Umsetzung durch Gemeinde**

Bei der Ausschreibung des Kassenkredites werden nunmehr auch nicht im Ort mit Niederlassungen vertretene Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen.

### **2.15. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **2.16. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfbericht 2017 (Seite 17)**

Für die Marktgemeinde Obernberg am Inn werden zwei Girokonten als ausreichend angesehen. Darüber hinaus sollte die Marktgemeinde Obernberg am Inn in Verhandlungen mit den beiden verbleibenden Bankinstituten eine Verringerung der Geldverkehrsspesen erwirken. Das erzielbare Einsparpotential wird mit rund 500 Euro beziffert.

### **2.17. Umsetzung durch Gemeinde**

Von Seiten der Marktgemeinde Obernberg wird eine Reduzierung der Girokonten aus verschiedenen Gründen nachteilig gesehen. Betreffend die Höhe der Geldverkehrsspesen wurden bislang noch keine ergebnisbezogenen Verhandlungen geführt.

### **2.18. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **2.19. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, in Verhandlungen mit den Banken eine Reduzierung der Geldverkehrsspesen zu erzielen, wird festgehalten. Sollte dies in annähernden Umfang des Konsolidierungsbeitrages möglich sein, kann von einer Reduzierung der Girokonten Abstand genommen werden.

## **III. Personal**

### **3.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 19)**

Der Personalaufwand in der Verwaltung zeigt in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen und unter Berücksichtigung eines vermehrten Arbeitsaufwandes im Bereich des Personenstandswesens nur geringes Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so ist ein Einsparpotential von zumindest 0,25 PE anzustreben. Der Konsolidierungsbeitrag sollte rund 8.000 Euro betragen. Unterstützend für die Verringerung der Personalausgaben kann auch eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich sein.

### **3.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Möglichkeit einer – wenn auch nur geringfügigen – Personalreduktion wird von Seiten der Gemeinde derzeit nicht gesehen. Durch den stetigen Zuzug von Neubürgern und der damit verbundenen regen Bautätigkeit kommt es zu verstärktem Arbeitsaufwand in der Verwaltung.

### **3.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Aufgrund der geschilderten Tatsachen erscheint eine Personalreduktion in der Verwaltung derzeit tatsächlich nicht durchführbar. Die Gemeindeverantwortlichen stehen aber Kooperationen mit Nachbargemeinden positiv gegenüber, weshalb dahingehende Gespräche mit den in Frage kommenden Gemeinden auch verstärkt geführt werden sollten. Kommt ein Standesamtsverband im Bezirk Ried im Innkreis zustande, so sind Einsparmöglichkeiten im Personalbereich der Verwaltung der Marktgemeinde Obernberg jedenfalls gegeben und diese auch entsprechend umzusetzen.

### **3.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 19)**

Die Ausgaben für Überstunden, welche vom Bürgermeister angeordnet werden müssen, sind künftig so gering als möglich zu halten.

### **3.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Überstunden werden vom Bürgermeister nur in unbedingt notwendigem Ausmaß angeordnet.

### **3.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **3.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 20)**

Ausgehend vom Urlaubsrest zum 31.12.2013 sind bei vier Bediensteten die Urlaubsguthaben entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu kürzen. Der Erlass (Gem-200029/106-2007 vom 25.07.2007) ist dahingehend zu beachten. Hinkünftig sind die Bediensteten im Rahmen der Fürsorgepflicht von Vorgesetzten auf den zeitgerechten Urlaubsverbrauch eindringlich hinzuweisen.

### **3.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Vom Gemeindevorstand wurde die Kürzung beschlossen und von der Verwaltung entsprechend vorgenommen.

### **3.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **3.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 20)**

Die von der Marktgemeinde Obernberg am Inn beauftragte Reinigungsanalyse ergab ein Einsparpotential von 2,5 Wochenstunden im Bereich der Reinigungskräfte. Diese Empfehlung ist von der Marktgemeinde Obernberg am Inn umzusetzen. Das daraus erzielbare Einsparpotential liegt laut Analyse bei rund 1.900 Euro jährlich.

### **3.12. Umsetzung durch Gemeinde**

In der Reinigungsanalyse waren die Reinigungsflächen im Kunst- und Seminarhaus noch nicht berücksichtigt. Das errechnete Einsparpotential wird daher für diese Gebäude benötigt.

### **3.13. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **3.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Das von der Marktgemeinde Obernberg am Inn eingebrachte Argument der zusätzlichen Reinigungsflächen im Kunst- und Seminarhaus wird zur Kenntnis genommen.

## **IV. Bauhof**

### **4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 21)**

Die Höhe der vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen sind einer Neuberechnung zu unterziehen. Grundsätzlich sollte die Höhe der Vergütungsleistungen so bemessen werden, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

### **4.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Bauhofstunden werden nunmehr in einem eigenen Wirtschaftshofprogramm erfasst. Im Rechnungsabschluss des Jahres 2017 kann die Empfehlung als umgesetzt betrachtet werden. Der Voranschlag 2018 zeigt im Bauhof einen Überschuss. Dieser sollte aber mit dem Rechnungsabschlussergebnis bereinigt werden.

### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **4.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 21)**

Bei Betrachtung von Vergleichsgemeinden zeigt der Personalstand beim handwerklichen Personal (ohne Reinigungskräfte) ein Einsparpotenzial von zumindest 1 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so ist eine entsprechende Verminderung vorzunehmen. Die Reduzierung der Personaleinheiten kann Unterstützung durch das Überdenken der Standards bei der Rasenpflege oder auch durch das Eingehen von Kooperationen mit Nachbargemeinden finden. Das Einsparpotential beziffert sich mit bis zu 40.000 Euro.

### **4.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Schulwart ist ebenso wie ein Bauhofmitarbeiter aus dem Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Obernberg am Inn ausgeschieden. Nachbesetzt wurde ein Dienstposten im Bauhof.

### **4.6. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

#### **4.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 21)**

Die Ausgaben für Abgeltung von Überstunden im handwerklichen Bereich sind durch Straffung von Arbeitsabläufen und durch effiziente Planung der Arbeitseinsätze auf maximal 7.000 Euro jährlich zu reduzieren. Auf Basis der dafür im Jahr 2015 angefallenen Ausgaben ergibt sich ein Einsparpotential von rund 7.000 Euro.

#### **4.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Jahr 2015 lagen die Ausgaben für Mehrdienstleistungsvergütungen im handwerklichen Bereich bei rund 14.000 Euro. Im Jahr 2016 bei rund 17.500 Euro und im Jahr 2017 bereits bei rund 23.400 Euro. Der Voranschlag 2018 sieht Ausgaben in Höhe von 14.800 Euro vor.

#### **4.9. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

#### **4.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, die Abgeltung von Überstunden auf jährlich maximal 7.000 Euro zu reduzieren, wird festgehalten.

#### **4.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)**

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den betroffenen Bediensteten eine Regelung zu treffen, die eine Reduzierung der bestehenden Zeitguthaben auf maximal 50 Stunden ermöglicht.

#### **4.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine Rahmenbedingung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit im Bauhof der Marktgemeinde Oberberg am Inn, welche auch obige Empfehlung zum Inhalt hat, wurde vom Gemeindevorstand beschlossen.

#### **4.13. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **4.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)**

Hinkünftig sind auch die Fahrzeugkosten im Vergütungswege auf die jeweiligen Einsatzgebiete umzulegen.

#### **4.15. Umsetzung durch Gemeinde**

An einer Umsetzung der Empfehlung wird derzeit noch gearbeitet.

#### **4.16. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **4.17. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, hinkünftig auch die Fahrzeugkosten im Vergütungswege auf die jeweiligen Einsatzgebiete umzulegen, wird festgehalten.

#### **4.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)**

Hinkünftig sind unter dem Haushaltsansatz „8140 „Winterdienst“ auch die dafür anfallenden Fahrzeugkosten darzustellen.

#### **4.19. Umsetzung durch Gemeinde**

An der Umsetzung, die Fahrzeugkosten anhand zu führender Aufzeichnungen auch dem Bereich „Winterdienst“ zuzuordnen, wird noch gearbeitet.

#### **4.20. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **4.21. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, dem Haushaltsansatz „8140 „Winterdienst“ auch die dafür anfallenden Fahrzeugkosten zuzuordnen, wird festgehalten.

### **V. Abfallbeseitigung**

#### **5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 25)**

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat die Abfallgebühren unter Einbeziehung der Verwaltungskostentangente einer Neuberechnung zu unterziehen.

#### **5.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine Verwaltungskostentangente wurde berücksichtigt und im Jahr 2017 der Bereich Abfallbeseitigung mit einem positiven Betriebsergebnis abgeschlossen.

#### **5.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **VI. Kindergarten**

#### **6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 25)**

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist von der Marktgemeinde Obernberg am Inn als Betreiber entsprechend anzupassen.

#### **6.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Zwischen den Gemeindeverantwortlichen und der Kindergartenleitung wurden Möglichkeiten zur Ausgabenreduktion erörtert. Eine Kürzung der Öffnungszeiten ist aufgrund der derzeitigen Inanspruchnahme nicht möglich. Früh- und Nachmittagsbetreuung werden bereits in Sammelgruppen geführt. Der Personalstand im Kindergarten entspricht laut Auskunft der Gemeinde derzeit dem gesetzlichen Mindestpersonalstand.

#### **6.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, die Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie die Personalausstattung in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen, wird weiterhin festgehalten.

### **VII. Freibad**

#### **7.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 28)**

Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife um zumindest 1,00 Euro, Familien- und Saisonkarten sowie Zehnerblocks um 10 Euro anzuheben. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen. Die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf Basis der im Jahr 2015 verkauften Eintrittskarten auf rund 7.000 Euro.

## **7.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Bei den Saisonkarten erfolgte die Tarifierpassung in vorgeschlagener Höhe, bei den sonstigen Eintritten in weitaus geringerem Ausmaß.

## **7.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

## **7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, die Badetarife, welche bislang nicht im vorgeschlagenen Ausmaß erhöht wurden, anzuheben und diese auch mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen, wird festgehalten.

## **7.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 29)**

Um sofort kostendämpfend auf die Gebarung des Freibades einwirken zu können, ist anzustreben, die Kassentätigkeit auf die direkt neben dem Freibad liegende Gaststätte zu übertragen. Beim Ankauf von Materialien und chemischen Stoffen ist eine Einkaufsgemeinschaft mit anderen Bäderbetreibern zu bilden, um hier günstigere Preise erzielen zu können. Die derzeitigen Standards bei der Anlagenpflege (Rasen und Sträucher) sind ebenfalls zu hinterfragen und die dafür erbrachten Arbeitsleistungen zu reduzieren. Die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen vorausgesetzt, sollte sich ein Konsolidierungsbetrag von zumindest 10.000 Euro jährlich erzielen lassen.

## **7.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Das Badebuffet wird nunmehr von der Marktgemeinde Obernberg am Inn geführt, da die nebenliegende Gaststätte geschlossen wurde. Der Vorschlag, den Ankauf von chemischen Stoffen gemeinsam mit Nachbargemeinden durchzuführen, lässt sich aufgrund unterschiedlich verwendeter Materialien und chemischer Stoffe nicht umsetzen.

## **7.7. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

## **7.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Summe der Bauhofvergütungen ist nach wie vor sehr hoch. An der Empfehlung, die derzeitigen Standards bei der Anlagenpflege (Rasen und Sträucher) zu hinterfragen und die dafür erbrachten Arbeitsleistungen zu reduzieren, wird festgehalten.

## **7.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 29)**

Hinkünftig ist dem Freibad der gesamte Wasserverbrauch in Rechnung zu stellen und entsprechend zu verbuchen.

## **7.10. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Voranschlag 2018 sind bei der Post 711 erstmals höhere Ausgaben verbucht.

## **7.11. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **VIII. Förderungen und Subventionen**

## **8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 30)**

Dem Haushaltsansatz 061 „sonstige Subventionen“ wurden im Prüfungszeitraum auch Subventionszahlungen angelastet, für die im Voranschlag eigene Haushaltsansätze (Bibliothek, Sport, Musik) vorgesehen wären. Hinkünftig sind Subventionszahlungen sachgeordnet den jeweiligen Haushaltsansätzen zuzuordnen.

## **8.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Voranschlag werden die Beträge, da Anzahl und Höhe der Förderansuchen nicht abzusehen sind, nach wie vor dem Haushaltsansatz 061 zugeordnet, im Rechnungsabschluss erfolgt dann aber eine sachgeordnete Zuordnung.

## **8.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **IX. Instandhaltungen**

## **9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 30)**

Unter Zugrundelegung der Ausgaben der letzten Finanzjahre und unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und Fahrzeugausstattung wird der für die Marktgemeinde Oberberg am Inn zukünftig geltende Instandhaltungsrahmen mit maximal 70.000 Euro festgesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem im Voranschlag 2016 veranschlagten Betrag eine Einsparung von rund 23.200 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben müssen vor deren Tätigung mit der Direktion Inneres und Kommunales abgestimmt werden.

## **9.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Voranschlag 2018 sind die Instandsetzungsausgaben mit insgesamt 70.000 Euro präliminiert.

## **9.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

# **X. Investitionen**

## **10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 31)**

Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind künftig der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Marktgemeinde Oberberg am Inn zu aktivieren. Anschaffungen, die über der Investitionsgrenze von jährlich 5.000 Euro liegen, sind im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

## **10.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine stichprobenartige Überprüfung von Haushaltsbuchungen ergab, dass Neuanschaffungen bzw. Investitionen der Postenklasse 0 zugeordnet wurden und diese auch im Vermögensnachweis der Gemeinde aktiviert worden sind. Im Jahr 2017 wurden Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 4.155 Euro getätigt.

## **10.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

# **XI. Versicherungen**

## **11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 31)**

Die Kaskoversicherung für das Bauhoffahrzeug (RI-945DD) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stornieren. Das Einsparvolumen beträgt rund 900 Euro jährlich.

## **11.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Kaskoversicherung wurde per 01.02.2018 gekündigt.

### **11.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XII. Stromkosten**

### **12.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 31)**

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen zu führen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das Einsparungsvolumen wird bei zumindest 2.500 Euro im Jahr gesehen.

### **12.2. Umsetzung durch Gemeinde**

In Verhandlungen mit dem bisherigen Energielieferanten konnten verbesserte Konditionen erreicht werden.

### **12.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde umgesetzt.

### **12.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 32)**

Im Bereich der öffentlichen Toilettenanlage werden im Voranschlag Stromkosten veranschlagt, im Rechnungsabschluss aber nicht zugeordnet. Der Bücherei werden keine Stromkosten angelastet. Die Volksschule und der darin untergebrachte Kindergarten zeigen im Vergleich zur Neuen Mittelschule sehr geringe Stromkosten. Im Bereich der Wasserversorgung lagen die Stromkosten im Jahr 2013 bei rund 7.300 Euro. In den Jahren 2014 und 2015 lagen diese nur noch bei rund 3.000 Euro bzw. rund 1.700 Euro. Im Voranschlag 2016 sind jedoch wieder 8.500 Euro präliminiert. Die oben angeführten Stromabnahmestellen sind betreffend die angefallenen Kosten und den verrechneten Verbrauch einer Überprüfung zu unterziehen. Bei der Bücherei und der öffentlichen Toilettenanlage sind künftig in den Rechnungsabschlüssen die anteiligen Stromkosten darzustellen.

### **12.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Stromkosten sind laut Rechnungsabschluss 2017 nunmehr den angeführten Bereichen zugeordnet.

### **12.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XIII. Amtsgebäude**

### **13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 32)**

Sowohl die Ausübung der Kaufoption wie auch eine Verlängerung des Mietverhältnisses werden für die Gemeinde spätestens zum Ende des Jahres 2021 zu hohen Zusatzausgaben durch Annuitätendienst oder deutlich höheren Mietkosten führen. Es ist daher bereits jetzt mit den zuständigen Stellen in Kontakt zu treten und die weitere Vorgehensweise samt Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären.

### **13.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Es wurden durch die Gemeinde bereits Gespräche mit dem Vermieter und auch mit der Direktion Inneres und Kommunales geführt. Schlussendlich wird es darauf hinauslaufen, dass im Jahr 2021 die Kaufoption zu ziehen sein wird.

### **13.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Offen ist immer noch die Finanzierung der Kaufoption. Dahingehend werden weitere Gespräche mit den zuständigen Stellen erforderlich sein.

### **13.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 33)**

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat die monatliche Miete und die pauschalen Betriebskostensätze für die Obernberger Fernwärme GmbH auf jenes Ausmaß anzuheben, welches auch ihr selbst in Rechnung gestellt wird. Die monatliche Miete muss demnach zumindest 128 Euro betragen, die pauschalen Betriebskostensätze zumindest 42 Euro. Für die Reinigung der Räumlichkeiten ist künftig eine Monatspauschale von 60 Euro den Betriebskostensätzen zuzuschlagen. Der erzielbare Konsolidierungsbeitrag liegt jährlich bei rund 1.300 Euro.

### **13.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Miete wurde entsprechend angehoben. Die pauschalen Betriebskostensätze und die Reinigungskostenpauschale wurden nicht im geforderten Ausmaß erhöht.

### **13.7. Beurteilung der Umsetzung**

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

### **13.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die pauschalen Betriebskostensätze sind noch anzuheben und um die empfohlene Reinigungskostenpauschale in Höhe von 60 Euro zu ergänzen.

## **XIV. Bücherei**

### **14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 32)**

Der Bücherei werden weder Miet- noch Betriebskosten aliquot zugerechnet. Auch die Kosten der Reinigung werden – wie auch jene für den Stromverbrauch – nicht sachgeordnet der Bücherei, sondern dem Zentralamt angelastet. Die Gemeinde hat hinkünftig die oben angeführten Kosten entsprechend einem der Nutzfläche entsprechenden Aufteilungsschlüssel dem Bereich der Bücherei zuzuordnen.

### **14.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Miet- und Betriebskosten sowie die Reinigungskosten werden der Bibliothek, mit dem Argument, dass diese ehrenamtlich geführt wird, nach wie vor nicht zugerechnet.

### **14.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Das Argument der ehrenamtlichen Betriebsführung schließt jenes der geforderten Kostenwahrheit nicht aus. An der Empfehlung, anfallende Miet- und Betriebskosten der Bücherei im Voranschlag zuzuordnen wird daher festgehalten.

### **14.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 33)**

Die Büchereitarife sind in einem ersten Schritt um rund ein Drittel anzuheben, die Jahreskarten um jeweils 5 Euro je Kategorie. Diese Tarifanpassung sollte Mehreinnahmen von rund 300 Euro ermöglichen.

#### **14.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die in der Bücherei ehrenamtlich tätigen Personen lehnten eine Tarifierhöhung ab. Die Gemeindeverantwortlichen schlossen sich dieser ablehnenden Haltung an.

#### **14.7. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

#### **14.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, die Büchereitarife anzupassen, wird weiterhin festgehalten.

### **XV. Volksschule**

#### **15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 33)**

Hinkünftig sind die anteiligen Personalkosten des Schulwartes auch der Volksschule und der Musikschule zuzurechnen. In weiterer Folge wird darüber zu entscheiden sein, ob die Position des Schulwartes noch zeitgemäß bzw. überhaupt in diesem Umfang noch erforderlich ist. Empfohlen wird, den Schulwart in den Bauhofbetrieb als Gebäudewart mit Zuständigkeit für sämtliche Gemeindegebäude einzugliedern. Die Verwaltungskostentangente ist hinkünftig in berechneter Höhe zu veranschlagen.

#### **15.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Posten des Schulwartes wurde nach der Beendigung seines Dienstverhältnisses aufgelassen. Die anfallenden Tätigkeiten werden nunmehr von einer Reinigungskraft und von Bauhofmitarbeitern erledigt. Die Vergütungsleistungen des Bauhofes werden nunmehr den jeweiligen Schulen zugerechnet.

#### **15.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **XVI. Landesmusikschule**

#### **16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 34)**

Hinkünftig sind die anteiligen Personalkosten des Schulwartes auch der Landesmusikschule zuzurechnen. Auch ist künftig eine Verwaltungskostentangente vorzusehen.

#### **16.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Anstelle der Personalkosten des Schulwartes werden nunmehr Vergütungsleistungen des Bauhofes und der Verwaltung der Landesmusikschule zugerechnet.

#### **16.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **XVII. Ausspeisung**

#### **17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 35)**

Die Mehrkosten für den künftig kostenpflichtigen Essenstransport sind in den Portionspreis einzurechnen. Die Schülerspeisung ist jedenfalls ausgabendeckend zu führen. Für die Verbuchung ist aus Gründen der Vergleichbarkeit der Haushaltsansatz 2320 heranzuziehen.

### **17.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Kosten des Essenstransportes werden der Schülerspeisung unter dem Haushaltsansatz 2321 zugerechnet. Eine ausgabendeckende Führung ist nach wie vor nicht gegeben.

### **17.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung, dass die Schülerspeisung ausgabendeckend zu führen ist, wird festgehalten.

## **XVIII. Kunsthaus und Seminarhaus**

### **18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 35)**

Im Voranschlag sind künftig Einnahmen und Ausgaben, die das Falknereigebäude betreffen, gesondert darzustellen. Kosten für die Pflege der Außenanlagen und Versicherungsprämien sind anteilig dem Seminarhaus, dem Kunsthaus und der Falknerei zuzuordnen.

### **18.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die empfohlenen Ausgabenaufteilungen wurden im Rechnungsabschluss 2017 vorgenommen.

### **18.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **18.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 35)**

Um das Seminarhaus mit Veranstaltungen zu beleben, wird die bisherige Vermarktungsschiene nur über die Gemeinde nicht ausreichend sein. Es ist daher zu prüfen, ob die Vermarktung zusätzlich auch in professionelle Hände gegeben werden soll. Die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Lösung wäre es aber, wenn das gesamte Seminarhaus einem privaten Betreiber übergeben werden könnte. Eine solche Vorgehensweise erscheint auch für das Kunsthaus anwendbar.

### **18.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Für die Vermarktung wurde bereits ein Projektteam gefunden. Veranstaltungen sind aber nach wie vor nicht ausreichend gebucht. Es wird nunmehr versucht im Gebäude ein Cafe zu integrieren.

### **18.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **18.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Vorschlag, das gesamte Seminarhaus einem privaten Betreiber zu übergeben, wird festgehalten. Die Vermarktung erscheint nach wie vor ausbaufähig.

## **XIX. Ehemaliges Bürgerversorgungshaus**

### **19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 36)**

Die Vermarktung dieses Gebäudes ist voranzutreiben. Es wird empfohlen, Hinweise auf den Verkauf dieses Hauses auf der Gemeindehomepage, der Gemeindezeitung sowie mittels Plakat direkt am Gebäude zu platzieren. Sollten sich dadurch kurzfristig keine potentiellen Käufer finden, ist eine Vermarktung durch professionelle Immobilienvermarkter zu prüfen.

### **19.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Das Gebäude konnte trotz einigen Kaufinteressenten nach wie vor nicht veräußert werden.

### **19.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung, die Vermarktung durch professionelle Immobilienvermarkter durchzuführen, bleibt aufrecht.

### **19.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 36)**

Der Verkauf des Gebäudes sollte der Gemeinde Einnahmen von zumindest 40.000 Euro bringen.

### **19.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Verkauf des Gebäudes ist beabsichtigt, jedoch konnte bislang kein potentieller Käufer gefunden werden.

### **19.7. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **19.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, das Gebäude zu verkaufen, wird festgehalten.

## **XX. Gemeindegründe**

### **20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)**

Die Vermarktung der Grundstücke ist voranzutreiben. Es wird empfohlen, Hinweise auf den Verkauf dieser Parzellen auf der Gemeindehomepage, der Gemeindezeitung sowie mittels Großplakattafeln direkt am Grundstück sowie an den Ortszufahrten zu platzieren. Darüber hinaus ist die Vermarktung durch professionelle Immobilienvermarkter zu prüfen.

### **20.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die hohen Kosten für die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur bzw. deren Finanzierung lassen eine Veräußerung der Grundstücke derzeit nicht zu.

### **20.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Priorität muss die Finanzierbarkeit der Infrastrukturkosten haben. Wenn diese gesichert ist, sollte umgehend mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden.

## **XXI. Friedhof/Einsegnungshalle**

### **21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 36)**

Im Jahr 2014 sind keine Einnahmen in den Rechenwerken der Marktgemeinde Obernberg am Inn ersichtlich, da keine Vorschreibungen an die Hinterbliebenen vorgenommen wurden. Die entsprechenden Vorschreibungen wurden erst im Finanzjahr 2015 getätigt. Künftig hat die Rechnungslegung umgehend zu erfolgen.

### **21.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Rechnungslegung erfolgt jetzt in angemessenem Zeitraum. Entsprechende Einnahmen sind im Rechnungsabschluss 2017 ersichtlich.

### **21.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **21.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 36)**

Die Tarife der Einsegnungshalle sollten von 25 Euro auf 40 Euro je Aufbahrungstag erhöht und jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angehoben werden.

### **21.5. Umsetzung durch Gemeinde**

In den Hebesätzen zum Voranschlag 2018 ist der Aufbahrungstarif mit 40 Euro je Tag festgeschrieben.

### **21.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XXII. Öffentliche WC-Anlage**

### **22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 37)**

Hinkünftig sind die anteiligen Stromkosten jährlich zu ermitteln und entsprechend zu verbuchen.

### **22.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Rechnungsabschluss 2017 sind anteilige Stromkosten verbucht.

### **22.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **22.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 37)**

Aufgrund der durchaus hohen Frequentierung der Toilettenanlagen wird der Marktgemeinde Obernberg am Inn empfohlen, mit Anbietern von kostenpflichtigen Zutrittssystemen in Kontakt zu treten. Nach Vorliegen entsprechender Angebote ist zu entscheiden, ob ein kostenpflichtiges Zutrittssystem nach wirtschaftlichen Grundsätzen umgesetzt werden kann.

### **22.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeindeverantwortlichen haben sich aus Kostengründen gegen die Anbringung eines kostenpflichtigen Zutrittssystems ausgesprochen. Es wurden jedoch Boxen für freiwillige Spenden aufgestellt. Diese wurden aber bereits mehrmals aufgebrochen, wodurch auch diese Möglichkeit an Einnahmen zu gelangen, aufgegeben werden muss.

#### **22.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **22.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

An der Empfehlung wird aufgrund der hohen Kosten nicht festgehalten.

### **XXIII. Ortsbildpflege**

#### **23.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 37)**

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Sachkosten zu reduzieren. Der Einsatz von Fremdfirmen zur Grünraumpflege ist gänzlich einzustellen. Bei den beiden Brunnen ist eine technische Lösung zu suchen, die den Wasserverbrauch deutlich einschränkt. Mit diesen Maßnahmen soll eine Kostenreduzierung der Ortsbildpflege auf jährlich maximal 20.000 Euro erreicht werden können. Das Einsparpotential liegt auf Basis der Ausgaben des Jahres 2015 bei rund 5.800 Euro.

#### **23.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Für die Grünraumpflege werden laut Auskunft der Marktgemeinde Obernberg am Inn keine Fremdfirmen mehr herangezogen. Ein Brunnen wurde stillgelegt, ein anderer wird nunmehr mittels Solarumwälzpumpe betrieben.

#### **23.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

#### **23.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Der Bereich der Ortsbildpflege verursacht nach wie vor sehr hohe Ausgaben mit stark steigender Tendenz. Am Konsolidierungshinweis, den Bereich der Ortsbildpflege mit maximalen Ausgaben von 20.000 Euro durchzuführen, wird weiterhin festgehalten.

### **XXIV. Marktplatz Obernberg am Inn - Bewirtschaftung**

#### **24.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)**

Die für Schanigärten eingehobene Pacht ist in einem ersten Schritt auf 15 Euro pro Jahr und Quadratmeter zu erhöhen. Die Pacht ist sodann jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen. Die für die Gemeinde daraus erzielbaren Mehreinnahmen sollten zumindest bei rund 3.300 Euro liegen.

#### **24.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Pachtgebühr für einen Quadratmeter wurde in einem ersten Schritt von 6 Euro auf 10 Euro angehoben.

#### **24.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

#### **24.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Hinweis zur Konsolidierung, die Pacht auf 15 Euro je Quadratmeter zu erhöhen und diese mit einer Indexsicherung zu versehen, wird festgehalten.

## **XXV. Parkraumbewirtschaftung**

### **25.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)**

Die Marktgemeinde Obernberg am Inn sollte künftig für die am Marktplatz zur Verfügung stehenden Parkplätze eine Parkgebühr einheben. Dafür sind entsprechende Parkzonen einzurichten, die als positiven Nebeneffekt auch ein geordnetes Abstellen der Fahrzeuge erwirken. Für Anwohner ist die Einführung von kostenpflichtigen Bewohnerparkkarten vorzusehen. Auch der „Zollamtsparkplatz“ sowie der (Bus-) Parkplatz bei der Neuen Mittelschule sollten als gebührenpflichtige Parkzonen ausgewiesen werden. Die Gebührezeiten und Gebührezeiten sind so zu wählen, dass der Marktgemeinde Obernberg am Inn aus der Parkraumbewirtschaftung abzüglich der Kosten für die Überwachung der Parkzonen und die Wartung der technischen Einrichtungen jährliche Einnahmen von zumindest 50.000 Euro verbleiben.

### **25.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Einführung von Parkgebühren wurde von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen abgelehnt.

### **25.3. Beurteilung der Umsetzung**

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

### **25.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Am Konsolidierungshinweis, betreffend die Einführung von Parkgebühren, wird weiterhin festgehalten. Sollte die neu in Obernberg am Inn stationierte Falknerei das gewünschte Publikumsinteresse erfahren, so wird sich auch der Parkdruck am Marktplatz und auf Nebenparkplätzen deutlich verstärken. Dadurch sollte das Einführen von gebührenpflichtigen Parkzonen erneut in den Fokus der Entscheidungsträger rücken.

## **XXVI. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen**

### **26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 39)**

Der Einbringung offener Forderungen ist oberste Priorität einzuräumen. Nach Abschluss des Vollstreckungsverfahrens sind nicht einbringbare Forderungen zeitnah abzuschreiben.

### **26.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine stichprobenartige Überprüfung von derzeit offenen Forderungen ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

### **26.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XXVII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

### **27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)**

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister einzuhalten sind, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Wertgrenze wurde im Jahr 2015 bei den Verfügungsmitteln um rund 100 Euro überschritten. Die vom Gemeinderat festgelegten Wertgrenzen sind hinkünftig einzuhalten.

### **27.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen werden eingehalten.

### **27.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XXVIII. Prüfungsausschuss**

### **28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)**

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

### **28.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Da der Prüfungsausschuss im Jahr 2018 bereits drei Sitzungen abgehalten hat, kann von einer Umsetzung der Empfehlung ausgegangen werden.

### **28.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XXIX. Außerordentlicher Haushalt**

### **29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 49)**

Die Gemeinde Obernberg am Inn hat mit Nachdruck die für die Sanierung der Burg Obernberg zugesagten, jedoch noch nicht flüssiggemachten Fördermittel einzubringen, um damit den auslaufenden Zwischenfinanzierungskredit zeitgerecht zum Jahresende tilgen zu können. Die Finanzierung des noch offenen Fehlbetrages ist umgehend mit dem zuständigen Finanzierungsreferenten abzuklären.

### **29.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Das Vorhaben konnte im ersten Halbjahr 2018 ausfinanziert werden.

### **29.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten und dem Bürgermeister der Marktgemeinde Obernberg am Inn ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 11. Dezember 2018 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Obernberg am Inn durchgeführten Schlussbesprechung wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 13. Dezember 2018

Willnauer Johann